Abonnementspreis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich 6 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis
Morgen-Ausgabe: die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰. Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Abend-Ausgabe: die 6gespaltene Petitzeile 40 ₰. Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 1 ℳ, Familiennachrichten und Anzeigen versteuerter Gegenstände (6gespalten) 30 ₰. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh 9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

№ 311. **Mittwoch** den 7. October 1891. **85. Jahrgang.**

Leipzig, 7. October.

* Der Kaiser hat in Folge des Ablebens des Königs von Württemberg seinen Aufenthalt in Jagdschloß Rominten abgekürzt, wird sich auch nicht, wie er beabsichtigt hatte, von dort nach Jagdschloß Hubertusstock begeben, sondern ist mittelst Sonderzuges direct von Rominten aus mit den Herren seiner Begleitung nach Berlin zurückgekehrt. Die für die nächsten Tage in der Schorfhaide in Aussicht genommenen kaiserlichen Hofjagden sind vorläufig aufgeschoben worden, und deshalb kehren auch die sämmtlichen Beamten, die bereits dorthin abgereist waren, von Jagdschloß Hubertusstock wieder zurück. Dem Vernehmen nach wird Kaiser Wilhelm höchst wahrscheinlich zu der Beisetzungsfeier in Stuttgart eintreffen.

* Die Beisetzung des Königs Karl von Württemberg findet am Freitag in der Schloßcapelle in einer eigens für ihn erbauten Gruft statt. Heute Abend 7 Uhr wird ein Trauergottesdienst in dem Sterbezimmer für den engsten Familienkreis abgehalten werden.

* Im Stuttgarter Residenzschlosse fand gestern Mittag unter dem Vorsitze König Wilhelm's II. ein Ministerrath statt. Dem Vernehmen nach werden innerhalb der nächsten vier Wochen die Stände einberufen werden. Die ganze Stadt hat Trauerschmuck angelegt.

* Der „Staatsanzeiger für Württemberg" veröffentlicht ein von dem Könige Wilhelm und sämmtlichen Ministern unterzeichnetes Manifest. In demselben giebt der König bekannt, daß er kraft des Erbfolgerechtes die Regierung angetreten und das unverbrüchliche Festhalten an der Verfassung in einer feierlichen, dem ständischen Ausschusse übergebenen Urkunde bei seinem königlichen Worte zugesichert habe. Das Manifest schließt mit der Aufforderung, dem angestammten Landesherrn die schuldige Dienstpflicht sowie Treue und Gehorsam willig und pflichtmäßig zu leisten und versichert die getreuen Unterthanen der königlichen Huld und Gnade. — Ferner bringt der „Staatsanzeiger" eine Ansprache des Königs an sein Volk. Der König beginnt mit einem Rückblicke auf die gesegnete Regierung des Königs Karl und verheißt sodann, die Verfassung zu wahren, die Gottesfurcht zu pflegen, den Armen und Schwachen ein Freund und Helfer, dem Rechte ein eifriger Hüter zu sein, seine Stellung als deutscher Regent in unerschütterlicher Treue zu den Verträgen, welche das große deutsche Vaterland begründeten, wahrzunehmen. Die Ansprache schließt: „Entschlossen in der Förderung der Wohlfahrt Meines Landes das höchste Ziel Meines Lebens zu erblicken, zähle ich auf das Vertrauen des Württembergischen Volkes, welches allezeit treu zu dem angestammten Fürstenhause gestanden, in der Zuversicht, es werde Mir unter des Allmächtigen Beistande gelingen, Meines schweren Amtes zu walten zum Heil und Segen des engeren wie des großen deutschen Vaterlandes." — Es folgen sodann die Decrete, betreffend die dreimonatige Landestrauer, und Verordnung, durch welche der Zusammentritt der Stände auf den 22. October festgesetzt wird.

* Das für den 11. October geplante Parteifest der deutschen Partei in Württemberg ist infolge des Ablebens des Königs Karl auf unbestimmte Zeit verschoben worden.

* Aus Berlin wird uns geschrieben: In den letzten Tagen berichten Berliner Correspondenten den Blättern fast täglich über den Reichshaushalt, über den Wiederzusammentritt des Reichstags, über den Bundesrath und allerhand damit zusammenhängende Dinge. Ganz anders lauten aber die Mittheilungen aus den amtlichen Stellen. Von den Einzeletats, und gar vom Reichshaushalt im Ganzen ist noch nichts fertiggestellt, und nur in den einzelnen Reichsämtern ist man mit der Zusammenstellung der Bedürfnisse für 1892/93 beschäftigt. Im Bundesrath, wo allerdings bereits eine größere Zahl von Verwaltungssachen der Erledigung harrt, werden die Sitzungen in den nächsten Tagen wieder aufgenommen; nachdem Minister v. Bötticher bereits wieder hier eingetroffen ist, werden auch die bisher noch auswärts befindlichen übrigen Mitglieder des Bundesraths demnächst von ihrem Urlaube zurückerwartet. Nach dem Stande der Arbeiten ist zu erwarten, daß die Einzeletats etwa Ende dieses Monats vor den Bundesrath gelangen und dann allerdings sofort den Ausschüssen zugewiesen werden. Es ist durchaus unrichtig, daß bereits eine Reihe von Etats gedruckt vorliegt. Aber man weiß, daß in den Ausschüssen die Berathung schnell vor sich geht, und daß die spätere Feststellung im Plenum nachher keinen besonderen Zeitaufwand mehr erfordert. Im Vergleich mit den Vorjahren würde die Etatsberathung des Bundesraths also doch ganz gut bis zum 10. November abgeschlossen sein können, so daß alsdann auch der Reichstag zusammentreten und ihm sofort der gesammte Etat vorgelegt werden kann. Man kann es also für ziemlich wahrscheinlich ansehen, daß der Reichstag am 10. November wieder zusammentritt, wie es bei der Vertagung am 9. Mai in Aussicht genommen war. Doch ein Beschluß hierüber ist noch nicht gefaßt worden. Wenn in der Presse auf die Anwesenheit des Präsidenten v. Levetzow in Berlin hingewiesen wird, so wird übersehen, daß Herr v. Levetzow ständig in Berlin wohnt, wozu er als Landesdirector der Provinz Brandenburg verpflichtet ist. Das aber steht fest, daß er in der letzten Zeit mit Herrn v. Bötticher wegen der parlamentarischen Dispositionen und Anberaumung der nächsten Plenarsitzung keine Unterredung gepflogen hat. Soweit man heute bereits in der Lage ist, sich ein Bild von den bevorstehenden Verhandlungen zu machen, darf allerdings erwartet werden, daß die Discussionen einen ruhigen und sachlichen Charakter tragen werden. Ungefähr kennt man das gesammte Arbeitsmaterial heute schon, wie wir es in früheren Mittheilungen dargelegt haben. Besondere Ueberraschungen dürften schwerlich eintreten und die Mehrforderungen im Extraordinarium des Militaireta ts und des Etats des Auswärtigen Amts erklären sich hinlänglich als selbstverständliche Consequenzen früherer Bewilligungen oder veränderter Verhältnisse. Also wir wiederholen, daß in der ersten Hälfte des November der Reichstag wieder zusammentritt, ist selbstverständlich, da nur in diesem Falle sich die Eröffnung der Session vor Weihnachten noch lohnt; denn auch so bleiben nur noch vier Wochen zur Berathung vor Neujahr übrig. Wenn aber bereits Vermuthungen über die Dauer der Session des Reichstages angestellt werden, so sind diese wohl etwas verfrüht. Wenn man auch auf socialpolitischem Gebiet zunächst eine Pause in der Gesetzgebung für rathsam erachten dürfte, so liegt doch so viel Stoff vor und ist zudem auch die Zeit nach Neujahr durch die Concurrenz des preußischen Landtags in einer Weise beschränkt, daß man niemals den Schlußtermin der Parlamentssaisen auch nur zu vermuthen in der Lage ist, bevor sich die schönen Tage und die Hitze des Sommers mächtig geltend gemacht haben.

* Die Reichstagsersatzwahl im Wahlkreise Stolp-Lauenburg für Herrn von Puttkamer findet am 20. October statt.

* Die durch Ernennung des Grafen Stolberg zum Oberpräsidenten von Ostpreußen erforderlich gewordene Reichstags-Nachwahl im Wahlkreise Rastenburg-Gerdauen-Friedland ist auf den 18. November anberaumt worden.

* Zur Steuerfreiheit der Reichsunmittelbaren wird officiös geschrieben: „Es ist Aussicht vorhanden, daß die Verhandlungen der preußischen Regierung mit den reichsunmittelbaren, bekanntlich bisher von der directen Steuer befreiten Familien, die auf Grund des neuen Einkommensteuergesetzes seit einiger Zeit im Gange sind, so zeitig zum Abschluß gelangen werden, daß ein die Aufhebung des Steuerprivilegiums aussprechendes Gesetz noch rechtzeitig in der nächsten Landtagssession eingebracht werden kann. In diesem Gesetz wird die Entschädigung festgestellt, welche den Reichsunmittelbaren für die Aufhebung ihrer bisherigen Steuerfreiheit (nach einer Bestimmung des neuen Einkommensteuergesetzes) zu leisten ist."

* Die preußische Landtagsvorlage über die Militairanwärter soll sich nicht blos mit der Anstellung im Gemeindedienst, sondern auch mit der Anstellung in allen staatlichen Verwaltungszweigen befassen, um hier ein gleichmäßiges Verfahren einzuführen.

* Die Vorarbeiten zur Durchführung des preußischen Wildschadengesetzes sind bereits im Gange. Die zuständigen Organe sind veranlaßt worden, mit Bezug auf §. 18 des angeführten Gesetzes zu erwägen bezw. zu beschließen, ob es angemessen bezw. nothwendig ist, von den gegenwärtigen Pächtern der gemeinschaftlichen Jagdbezirke eine schriftliche Erklärung darüber zu fordern, daß sie bereit sind, für die Zeit bis zum Ablauf des bestehenden Pachtvertrages die Vergütung der durch das Gesetz dem „Verpächter" auferlegten Wildschäden auf sich zu nehmen. Wird letzteres vom Jagdpächter abgelehnt, so sind laut dem Gesetze die Gemeindevorstände befugt, den laufenden Pachtvertrag derart zu kündigen, daß das Pachtverhältniß mit dem Ende des laufenden Pachtjahres erlischt. Dieses Kündigungsrecht läuft mit dem 4. November d. J. ab, worauf man achten möge.

* Vor einigen Monaten fanden auf Veranlassung des preußischen Cultusministeriums in allen preußischen Provinzen Erhebungen darüber statt, welche Kosten dem Staat bei Wegfall der Gebühren für Taufen und Trauungen entstehen würden. Die Ergebnisse dieser Erhebung scheinen günstig ausgefallen zu sein, denn es verlautet, daß zu den Vorlagen, die dem preußischen Landtage demnächst zugehen sollen, auch der Entwurf über den Wegfall der sogenannten Stolgebühren und deren Ersatz durch den Staat gehören werde.

* Der preußische Minister des Innern macht im Einverständniß mit dem Kriegsminister darauf aufmerksam, daß die Militairbehörden befugt sind, gegen die zur Probedienstleistung bei Civilbehörden beurlaubten Militairpersonen wegen militairischer Vergehen Disciplinarstrafen zu verhängen, und daß es ferner im Interesse der militairischen Disciplin geboten erscheine, solche Strafen nicht von den Civilbehörden, sondern militairischerseits vollstrecken zu lassen, womit zugleich eine Gewähr dafür gegeben werde, daß die Abbüßung genau in einer den militairischen Vorschriften entsprechenden Weise erfolge.

* Von kundiger Seite schreibt man der „Kreuzzeitung": Im Londoner „Standard" waren unlängst allerlei kriegspolitische Aussprüche zu lesen, welche Kaiser Wilhelm, König Albert von Sachsen und Erzherzog Albrecht von Oesterreich im vertrauten Kreise an einem Abend nach den Manövern von Göpritz gethan haben sollen. Derartige Aussprüche lesen sich sehr pikant, pflegen die Presse aller Länder zu durchlaufen und so ihren Hauptzweck, Reclame für das betreffende Sensationsblatt zu machen, zu erreichen. Was aber vom Standpuncte des industriösen Journalisten das Wichtigste ist, sie werden in der Regel nicht dementirt, da so hochgestellte Persönlichkeiten nicht willens und nicht in der Lage sind, derartige Erfindungen zu berichtigen. In kundigen Kreisen hat man für die Erzeugnisse des Wiener „Standard"-Correspondenten nur ein Achselzucken gehabt und sich lediglich darüber gewundert, daß die deutsche Tagespresse sich zur Weiterverbreitung solcher Erfindungen hergegeben hat, obwohl sie wissen mußte, daß der Wiener „Standard"-Correspondent vermöge seiner socialen und journalistischen Stellung — er ist ein ungarischer Jude Namens Frey — keineswegs in der Lage war, wörtliche Mittheilungen über Aeußerungen zu erlangen, welche, wenn sie überhaupt gethan, discretes Eigenthum der betheiligten hoch- und höchstgestellten Persönlichkeiten geblieben wären. Mit solchen mehr oder minder schlecht gemachten Erzeugnissen der modernen Sensationsjournalistik sollte man nachgerade das deutsche Publicum verschonen.

* Zu der Meldung, daß der König von Rumänien in Kürze nach Berlin kommen werde, um dem deutschen Kaiser einen Besuch abzustatten, wird dem „Hamburgischen Correspondenten" aus guter Quelle geschrieben, es dürfe vorläufig nur als sicher gelten, daß König Karl auf seiner Durchreise durch Oesterreich am Wiener Hofe erscheinen werde, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil er sich einer Unhöflichkeit schuldig machen würde, wenn er den Kaiser Franz Josef bei der Reise durch dessen Gebiet nicht besuchte. Daß sich daran weiter ein Besuch in Deutschland und an dem Berliner Kaiserhofe reihen werde, dürfe wenigstens bei den nahen verwandtschaftlichen Beziehungen als nicht unwahrscheinlich gelten, zumal eine Reise nach Deutschland schon vor der Krankheit der Königin erwogen, mit Rücksicht auf diese aber einstweilen aufgegeben war. Allerdings lese man zuweilen in Blättern, daß die Verhältnisse, in denen sich das Königreich Rumänien befinde, dringenden Anlaß gäben, den engsten Anschluß an die Dreibundstaaten zu suchen, und hiernach lasse sich dann leicht den Reisen des Königs Karl ein hochpolitischer Charakter beilegen. Indessen sei man in Berliner diplomatischen Kreisen zu einer solchen Auffassung nicht geneigt.

* Aus Jena wird uns geschrieben: Die Auseinandersetzung zwischen den „Alten" und „Jungen" der freisinnigen Partei in Sachen der Bodenreform wird an einem der nächsten Tage vor aller Oeffentlichkeit erfolgen. Abgeordneter Dr. Harmening wird in einer Versammlung des Bundes für Bodenreform in Berlin die Ausführungen der „Freis. Ztg." des Abg. Richter zu widerlegen suchen. Wie Herr Richter gegen seinen jungen Fractionsgenossen gesinnt ist, kann man daraus ersehen, daß dieser im Briefkasten der „Freis. Ztg.", also an einer Stelle, an welcher sonst nur Fürst Bismarck und die Nationalliberalen gerupft werden, mit einer der bekannten zarten Bemerkungen bedacht wird. Welchen Ausgang nun auch der Conflict nehmen wird, sicher ist, daß ein namhafter Theil der hiesigen Freisinnigen zu Dr. Harmening stehen wird. Als hier vor einiger Zeit der Prediger der Bodenreformtheorie Flürscheim erklärte, die freisinnige Partei müsse sich durch Aufnahme dieser Theorie in ihr Programm verjüngen, sonst werde sie unter den alten Führern „völlig versumpfen", wurde ihm von den Anhängern des Dr. Harmening reicher Beifall zu Theil.

* Es hatte den Anschein, als ob sich einige nationalliberale Abgeordnete an der von uns als völlig überflüssig und gegenstandslos angesehenen interparlamentarischen Friedensconferenz betheiligen wollten. Der jetzt erschienene Brief des Herrn R. Bonghi hat indeß diese Sachlage vollständig verändert. Eine Besprechung hervorragender Mitglieder der nationalliberalen Partei ist einstimmig der Ansicht gewesen, daß es für deutsche Abgeordnete unmöglich sei, an einer internationalen Versammlung theilzunehmen, deren Einberufer und voraussichtlicher Präsident in einem sich an die Deutschen wendenden Schreiben die Zugehörigkeit Elsaß-Lothringens zu Deutschland als eine schwebende Frage behandelt und über die künftige Entwickelung dieser Frage zugleich ein höchst parteiisches Urtheil abzugeben sich berufen glaubt. Wir können dieser aus dem Auftreten des Herrn Bonghi gezogenen Folgerung nur zustimmen. So bedauerlich der Zwischenfall indeß ist, so wird er auf die Sympathien, welche grade unsere Partei für Italien stets gehegt und bethätigt hat, selbstverständlich ohne allen Einfluß bleiben. Die ganz singuläre Stellung des Herrn Bonghi ist zu bekannt, als daß Jemand versucht sein könnte, die öffentliche Meinung Italiens mit ihm zu identificiren.

* In der gestrigen Sitzung der bayerischen Abgeordnetenkammer wurde das Gesetz, betreffend die Bestrafung der Geschäftsthätigkeit von Agenten der in Bayern nicht zugelassenen Versicherungs-Gesellschaften, auf den Antrag des Abg. v. Stauffenberg an eine besondere Siebener-Commission zur Vorberathung verwiesen. Abg. v. Stauffenberg befürwortete den Erlaß eines Reichsversicherungs-Gesetzes, indem er die Verschiedenheit der jetzt bestehenden landesgesetzlichen Bestimmungen bedauerte. Auch die Novelle zum Heimaths- und Verehelichungs-Gesetz wurde auf den Antrag des Abg. Hauck einer Commission von 21 Mitgliedern überwiesen. Abg. Geiger erklärte Namens des Centrums, dasselbe sei im Wesentlichen mit dem Entwurfe einverstanden; es sei zu bedauern, daß die preußischen Standesbeamten nicht, wie es ihre Pflicht sei, von den bayerischen Staatsangehörigen die Vorlage der Zeugnisse forderten gemäß dem Gothaer Vertrage vom Jahre 1851. Am Schluß der Sitzung gedachte der Präsident des Todes des Königs von Württemberg. Er erklärte, die bayerischen Abgeordneten nähmen lebhaften Antheil an der Trauer des Nachbarlandes. Die Abgeordneten erhoben sich während dieser Ansprache von den Sitzen. Es ist unbestimmt, wann die nächste Sitzung stattfindet. Weiter wird uns hierzu aus München geschrieben: In der bayerischen Abgeordnetenkammer kam es heute gelegentlich der Vorberathung des Gesetzentwurfes über partielle Abänderung des Reservatrechtes über bayerische Heimathsrechte und Eheschließung zu einer interessanten Kritik der preußischen Pressstimmen, die anläßlich der Fälle Gradl, Hutten ꝛc. laut geworden sind und welche laut eine Aenderung der bayerischen „Ungeheuerlichkeiten" im diesbezüglichen Reservatrecht verlangten. Einer der bedeutendsten Abgeordneten der Ultramontanen, Oberlandesgerichtsrath Geiger, ergriff das Wort zur Abwehr gegen die preußische Verdächtigung des guten bayerischen Gesetzes. Zunächst findet der Redner durchaus nichts „Ungeheuerliches", das eine Aenderung erheische. Eine gewisse Nothwendigkeit liege allerdings vor, aber kein Zwang; die genügend bekannten Fälle Gradl, Hutten ꝛc. waren mitbestimmend für die geplante Aenderung des bayerischen Gesetzes, aber ausschlaggebend, zwingend sind sie weder für die Regierung noch für die Kammer. Diese Fälle wären nicht vorgekommen, wenn die preußischen Behörden (Standesämter) ihre Schuldigkeit gethan hätten. Die preußischen Standesbeamten waren verpflichtet, die Fälle nach dem bayerischen Reservatrecht zu prüfen; wäre dies pflichtgemäß geschehen, dann wäre uns die „Kritik" der preußischen Presse über die bayerische Gesetzgebung erspart geblieben. Es bestehe eine bayerisch-preußische Uebereinkunft aus dem Jahre 1851 heute noch zu Recht, wonach bei Eheschließung im Bundesstaate immer das jeweils erholte Zeugniß beigebracht werden muß. Es mußte also jeder preußische Beamte wissen, was zu thun ist. Auch das Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 selbst läßt den preußischen Beamten keinen Raum zur Auffassung, daß die Verhältnisse in Bayern nicht noch die alten seien. Außerdem hat die preußische Regierung ihre Behörden direct angewiesen, auf Beibringung des bayerischen Verehelichungszeugnisses bei Eheschließung eines Bayern mit einer Preußin zu achten, auf daß eine solche Ehe bayerischerseits anerkannt werden könne. Dies sei die wahre Sachlage, weshalb Redner gegen die von der preußischen Presse vorgenommene Verdächtigung des bayerischen Heimaths- und Ehegesetzes protestirt! Das Haus nahm diese Ausführungen mit kurzem Bravo auf der ultramontanen Seite zur Kenntniß.

* In der „Post" begegnet man einem Artikel über den Werth des Volksjubels beim Empfang hoher Persönlichkeiten. Es heißt darin:

In keiner früheren Zeit hat man so viel von dem Volksjubel bei den Begrüßungen fürstlicher Personen gelesen, als in unseren Tagen. Dieser Jubel ist eine Aeußerung der Volksseele, obschon sich diese der Kehle bedient. Aber die Kehle wirkt nicht spontan. Also ist es die Seele, die jubelt. Aber aus wie viel verschiedenen Gründen? Wir, die wir überzeugte und unerschütterliche Anhänger der Monarchie sind, lesen die ewig wiederholte Meldung von diesen brausenden Hochrufen doch nicht gern. Solche Aeußerungen dürfen kein stehendes Zubehör werden, sonst werden sie langweilig. Die Steigerung der Verkehrsmittel hat ganz natürlich herbeigeführt, daß die hohen und höchsten Personen so viel auf Reisen sind, wie alle Welt. Aber ihre Berather in Reiseangelegenheiten sollten darauf halten, daß das Incognito die Regel sein muß. Fürchten wir etwa, daß der officielle Jubel sich vermindern könnte? Nein, das fürchten wir nicht. Wir wollen sagen warum. Eine der allgemeinsten Aeußerungen der Volksseele ist die Neugierde. Sie bildet sich immer wieder ein, etwas Neues zu finden, wo gar nichts Neues zu finden ist. Wenn aber der Augenblick kommt, wo man sieht, was man zu sehen wünschte, was zwar nichts Neues ist, da muß man dem Schauspiel einen Abschluß geben, man muß die Seele befreien von der langen Weile und Spannung des Wartens und schreit aus Leibeskräften „hoch". Ein Schrei des Unwillens würde dieselben Dienste leisten, aber dazu gehört eine starke Ungehörigkeit von irgend einer Seite, die ja unter einer im Allgemeinen wohlerzogenen Menschheit in der Regel nicht vorkommt.

* * *

* Der Bürgermeister zu Wien ließ im Gemeinderathe den Antrag nicht zu, für die Entdeckung der Schuldigen bei dem Reichenberger Attentat 250 000 Gulden auszusetzen.

* Das ungarische Budget pro 1892 veranschlagt die ordentlichen Ausgaben auf 368 100 562 fl., die ordentlichen Einnahmen auf 389 528 981 fl., was im Ordinarium einen Ueberschuß von 21 428 419 fl. ergiebt. Das Extraordinarium weist für Investitionen und außerordentliche gemeinsame Auslagen 27 240 379 fl., an transitorischen Einnahmen 5 824 955 fl. auf. Der Ausfall des Extraordinariums beträgt somit 21 415 424 fl. Die Gesammtausgaben stellen sich mithin auf 395 340 941 fl., die Gesammteinnahmen auf 395 353 936 fl. Mithin ergiebt sich ein Ueberschuß von 12 995 fl.

* Dem französischen Pilger Dreyse ist wegen Beleidigung eines Mitgliedes des italienischen Königshauses der Proceß gemacht worden, welcher vor dem Schwurgericht verhandelt wird. — Die „Agenzia Stefani" stellt gegenüber den Behauptungen des „Popolo Romano" fest, daß der Polizeicommissar zu den von ihren Ausflügen zurückkehrenden Pilgern nicht äußerte, sie müßten heute Abend abreisen, da er für ihre Sicherheit nicht einstehen könne, sondern der Commissar habe nur dem Führer des französischen Pilgerchors erklärt, daß das Commissariat erfahren möchte, wer abreisen und wer bleiben wolle, er stellte es aber den Pilgern frei, zu bleiben oder abzureisen, wann sie wollten.

* Einer Pariser Blättermeldung zufolge würde die Regierung wegen der Vorgänge in Tuat im Laufe des Winters eine militairische Expedition behufs Befestigung der Oase Insalah unternehmen.

* Der erste Lord des Schatzes und Führer des englischen Unterhauses W. H. Smith ist gestern Nachmittag gestorben.

* Nach einer Meldung des „Journals des Débats" aus Petersburg hätte der Finanzminister wegen der Mißernte eine Reduction der ordentlichen Ausgaben um 24 Millionen, der außerordentlichen Ausgaben um 14 Millionen Rubel vorgeschlagen.

* Gegenüber der Behauptung englischer Blätter, Rußland wolle Irkestam in West-Kaschgar besetzen, behauptet die „Nowoje Wremja", daß dieser Punct bereits 1884 dem russischen Turkestan einverleibt wurde. West-Kaschgar grenzt nun gerade an Pamir, und wenn die Behauptung der „Nowoje Wremja" richtig ist, würde dieselbe nur beweisen, daß Rußland schon zu einer Zeit seine Blicke auf die Hochebene von Pamir und das Eingangsthor zu Indien richtete, wo die Engländer noch keine Ahnung hatten, daß ihnen der Einfluß des Zarenreiches so nahe an den Leib rücke. Die „Forschungsreisen" so vieler Russen, am meisten die des verstorbenen Przewalski, erscheinen dadurch in einem ganz anderen Lichte. Es wurden immer kleine Angliederungen mit den wissenschaftlichen Zwecken verbunden, und es ist, unter diesem Gesichtspuncte betrachtet, gar nicht so auffällig, wenn Grombtschewski auch Pamir für Rußland in die Tasche steckte.

* Gegenüber den Gerüchten von einer aufrührerischen Bewegung unter der ländlichen Bevölkerung Persiens wegen der Einführung der Tabakregie kann die „Agence de Constantinople" auf Grund bester Information versichern, daß die Tabakregie den Einkauf der neuen Tabakernte in den Provinzen Kerman und Jezdan mit gutem Erfolge begonnen habe; die Landleute zögen die von der Tabakregie geleistete Baarzahlung den früheren Transactionen mit den eingeborenen Händlern vor.

* Einer Depesche aus Santiago zufolge benachrichtigte der dortige amerikanische Gesandte Egan die Congreßjunta, die Vereinigten Staaten würden die freundschaftlichen Beziehungen zu Chile abbrechen, wenn die jetzige chilenische Regierung ihre Haltung gegenüber den in Santiago lebenden Amerikanern nicht ändere. Die Union wünsche diejenigen, welche auf ihrer Gesandtschaft in Santiago Zuflucht suchten, mit dem Kreuzer „Baltimore" nach den Vereinigten Staaten überzuführen.

Die Thronfolge in Württemberg.

Durch den Tod des Königs Karl I. und den Mangel einer männlichen Nachkommenschaft in der Ehe seines Neffen zweiten Grades, des bisherigen Prinzen und jetzigen Königs Wilhelm II. ist der Uebergang des Rechtes der Thronfolge auf die katholische Linie des Hauses Württemberg näher